

Titel der Drucksache:

Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes
2017-2021

Drucksache

0600/20

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Stadtrat wird folgende Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 zur Entscheidung vorgelegt:

01

Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 gemäß Anlage 1 für die Zusätzliche Schulsozialarbeit an Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren incl. fachliche Koordinierung.

10.03.2020, gez. 

Datum, Unterschrift stellv. Vorsitzender des Unterausschuss

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 -2021

Sachverhalt

Der Jugendhilfeausschuss hat den Unterausschuss "Kinder- und Jugendförderplanung" beauftragt, bezüglich der Verteilung zusätzlicher Mittel für Schulsozialarbeit tätig zu werden (DS 2399/19). Mit der DS 2399/19 wurde der Unterausschuss beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss in der Märzsession eine entsprechende Anpassung des Kinder- und Jugendförderplanes vorzuschlagen.

Mit Beschluss zur Drucksache 0205/20 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.03.2020 die Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes beschlossen. Welcher Träger die Angebote "Zusätzliche Schulsozialarbeit an Grundschulen, Regelschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren incl. fachliche Koordinierung" übernimmt wurde in der Drucksache 0205/20 offen gehalten, da für dieses Angebot ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wurde.

Das Interessenbekundungsverfahren wurde am 27.12.2019 im Erfurter Amtsblatt veröffentlicht.

Der Unterausschuss hat sich am 02.03.2020 mit der Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens befasst. Der Unterausschuss hat sich für die in der Anlage

ersichtlichen Träger entschieden. Folglich ist eine Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes laut Beschlussvorschlag 01 und Anlage 1 notwendig.
